

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1082/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Satzungsänderung Nutzung Stadtwappen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Satzungsüberarbeitung?

Aktuell wird in Abstimmung mehrerer Fachämter ein Satzungsentwurf vorbereitet, welcher dann in die Gremien eingebracht wird.

2. Wie kann eine missbräuchliche Verwendung des Stadtwappens verhindert werden?

Entsprechend der Festsetzungen in der zu erarbeitenden Satzung über die Verwendung des Wappens der Landeshauptstadt Erfurt sind Tatbestandsmerkmale sowie Bußgelder festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein